



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/342
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.12.2019
Federführend: Amt für Bauen, Planung und Umwelt FD Tiefbau	Bericht im Ausschuss:	Rene´Goetze
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Sylvia Köhn
Neubau eines Gehweges in der Straße Großer Moorweg zwischen Großer Moorweg 11 und Bahnübergang Denkmalstraße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
20.01.2020	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Von einem Anwohner aus dem Großen Moorweg wurde an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, die Schaffung eines Gehweges im Bereich der Wohnbebauung zu prüfen. Hintergrund ist, dass der Gehweg im Großen Moorweg auf Höhe des zukünftigen Tunnels endet. Die Grundstücke, ab Großer Moorweg 35 bis zum Bahnübergang Denkmalstraße, es sind 12 Grundstücke, davon 9 mit Wohnbebauung, haben keinen Gehweg.

Die Prüfung vor Ort hat ergeben, dass auf der Ostseite die erforderlichen Flächen nicht vorhanden sind. Die Anlegung eines Gehweges ist nur auf der Westseite möglich. Hier befindet sich die Fläche 103/32 nicht im Eigentum der Stadt Tornesch, sondern im Eigentum der Deutschen Bahn. Es müsste eine Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn geschlossen werden.

Die Länge des Gehweges beträgt rd. 170 m, die Breite ist i.M. mit 1,50 m möglich. Der Gehweg sollte einen Mindestabstand von 0,50 m von der Fahrbahn haben. Für die Herstellung des Gehweges ist auf einer Länge von rd. 66,0 m der Graben zwingend zu verrohren, damit der Mindestabstand von 0,50 m von der Fahrbahn realisiert werden kann.

Am Bahnübergang Denkmalstraße müsste die Straße gequert werden, um auf den Gehweg in der Denkmalstraße zu gelangen. Sobald die K 22 realisiert ist, verliert der Gehweg seine Funktion, da der Bahnübergang Denkmalstraße dann geschlossen wird.

Nach einer Kostenschätzung ist für die Herstellung des Gehwegs mit Kosten in Höhe von rd. 227.000,00 Euro zu rechnen. In den Kosten sind die Verrohrung des Grabens, die Herstellung des Gehweges in Glensanda und die Beleuchtung enthalten.

Für die Aufstellung einer Entwurfsplanung ist mit Planungskosten von rd. 18.000,00 Euro zu rechnen. Für die Vermessung und Baugrunduntersuchung zusammen rd. 5.000,00 Euro und für das Ingenieurhonorar der Leistungsphasen 1-4 rd. 13.000,00. Euro

Es können Beiträge nach der Straßenbaubeitragsatzung erhoben werden.

Der Bau- und Planungsausschuss wird gebeten, zu entscheiden ob die Maßnahme weiterverfolgt und realisiert werden soll. Sollte dies der Fall sein, sind die Planungskosten für den Haushalt 2021 oder im Rahmen eines Nachtragshaushaltes für 2020 bereitzustellen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:			18.000,00			
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						

Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau- und Planungsausschuss wird gebeten, zu entscheiden ob die Maßnahme weiterverfolgt werden und realisiert werden soll.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Übersichtslageplan Großer Moorweg

Übersichts Lageplan Große Moorweg



H 5948965

R 548189

R 548671

H 5949699